



Stadt Chur

Sind Sie Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter in Chur?

Was ist ein Wochenaufenthalt?

Was sind die Voraussetzungen für einen Wochenaufenthalt?

WochenaufenthalterInnen haben den Lebensmittelpunkt nicht in Chur (zivilrechtlicher Wohnsitz). Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in der Stadt Chur vorübergehend einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen.

WochenaufenthalterInnen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen in Chur: An arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren.

Entscheidend für die Beurteilung, ob jemand in Chur einen Wochenaufenthalt begründet, ist eine objektive Würdigung sämtlicher Umstände.

Aufgaben der Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste haben die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

Auskunftspflicht der Meldepflichtigen

WochenaufenthalterInnen sind verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben. Die Einwohnerdienste sind berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen (Fragebogen).

Für Fragen zum Wochenaufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Die Einwohnerdienste wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Alpenstadt Chur.

Sämtliche Informationen zum Meldewesen finden Sie auch auf

www.chur.ch